



1. Vorbereitung der Klausuren

Zu Beginn eines Halbjahres gibt der Kurslehrer*innen*innen seinen Schüler*innen Erläuterungen zu den Aufgabenarten und Anforderungen der anstehenden Klausuren.

2. Vor Klausurbeginn

Die Sitzordnung ist ggf. so zu verändern, dass die Schüler*innen ihre Arbeitsplätze mit Blickrichtung zur Aufsicht ausrichten.

Wie im Abitur sind die Jacken und Taschen der Kursteilnehmer*innen vorne im Klausorraum abzulegen.

Alle elektronischen Geräte wie Handys, MP3-Player, Smartuhren u.ä. sind auszustellen und werden sichtbar vorne bei der Aufsicht deponiert.

Die Schüler*innen sind darauf hinzuweisen, dass sie mit Beginn der Klausur im Bewertungsbereich sind. Ein Abbruch der Klausur ist nun nicht mehr möglich. Sollte ein/e Schüler*in während der Klausur aus gesundheitlichen Gründen die Klausur abbrechen müssen, so ist umgehend Rücksprache mit der Schulleitung zu nehmen. Die Schulleitung entscheidet dann, ob und unter welchen Bedingungen eine Nachschreibmöglichkeit eingeräumt werden kann.

3. Während der Klausur

Verlassen des Klausorraumes

Ein Verlassen des Klausorraumes ist in dringenden Fällen möglich, sollte aber nur wenige Minuten dauern. Es verlässt nie mehr als 1 Schüler*in den Raum. Während der Unterrichtspausen verlässt kein/e Schüler*in den Klausorraum.

Muss ein/e Schüler*in den Klausorraum verlassen, so geben die Schüler*innen der aufsichtsführenden Lehrkraft ihren Namen und den Grund für das Verlassen des Raumes an. Verlässt ein/e Schüler*in den Klausorraum, so ist eine Kontaktaufnahme mit anderen Schüler*innen unzulässig.

Verspätungen

Es ist die Pflicht der Schüler*innen rechtzeitig (mindestens 5 Minuten) vor Beginn der Klausurzeit ihren Arbeitsplatz im Klausorraum vorzubereiten, so dass pünktlich mit der Klausur begonnen werden kann.

Um einen ungestörten Klausurbeginn zu ermöglichen, können Schüler*innen, die sich verspäten, erst nach 15 Minuten in den Klausorraum gelassen werden. Eine Zeitverlängerung erfolgt für die verspäteten Klausurteilnehmer nicht.

Schüler*innen, die ihre Klausur **vorzeitig beenden**, dürfen den Raum vor Ende der offiziellen Klausurdauer verlassen, müssen sich dann aber umgehend aus dem Klausurbereich entfernen. Sollten sie an diesem Tag im Anschluss keinen Unterricht mehr haben, so müssen sie das Schulgelände verlassen.



Klausurordnung Sek II ESK (Stand August 2021)

Täuschungsversuch

Ein/e Schüler*in, der/die während der Klausur unerlaubte Hilfsmittel benutzt, begeht einen Täuschungsversuch, der zur Klausurnote *ungenügend* führen kann.

Zum Ende der Klausurzeit

Abzugeben sind am Ende der Klausurzeit alle Aufgabenblätter, Konzeptpapier, ggf. Hilfsmittel.

Fehlen bei Klausuren und anderen angekündigten Leitungsüberprüfungen

Schüler*innen, die die Prüfung angetreten sind, aber nach Prüfungsbeginn abbrechen, werden regulär bewertet. Es wird dann die bis zum Abbruch der Prüfung erbrachte Leistung bewertet. (siehe hierzu auch Punkt 2)

Ein Fehlen bei Prüfungen kann laut der Entschuldigungspraxis der ESK entschuldigt werden. Erläuterungen dazu finden sich in den Hinweisen zur Entschuldigungspraxis, welche auch auf der Homepage veröffentlicht werden.

Ein unentschuldigtes Fehlen bei Prüfungen führt zu einer Bewertung der Prüfung mit der Note *ungenügend*.

Information zu der Terminierung von Nachschreibklausuren

Die Nachschreibtermine werden im Glaskasten vor dem Verwaltungsbereich ausgehangen. In der Regel verändern sich diese Planungen – auch kurzfristig. Die Schüler*innen, die Klausuren nachschreiben können, sind gehalten regelmäßig die Planungen und die Änderungen der Nachschreibpläne zur Kenntnis zu nehmen.

G. Schmidt
Abt. III